



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Jugendhilfeausschuss	Niederschrift zur Sitzung 21.06.2018
------------------------------------	-----------------------------	---

6. **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen

- a) des/der Ausschussvorsitzenden
keine
- b) der Verwaltung

Hinsichtlich der Schließtage der städtischen Kindertagesstätten machte die Verwaltung folgende Mitteilung:

Nach den Vorschriften des KiBiZ soll die Zahl der Schließtage pro Jahr 20 Tage betragen und darf 30 Tage nicht überschreiten. In den vergangenen Monaten gab es erhebliche Diskussionen über die Anzahl der Schließtage. Nach ausführlichen Beratungen werden die Schließtage der städtischen Kindertageseinrichtungen auf 24 Tage, ohne Silvester, , Rosenmontag und Heiligabend begrenzt. Berechnungsgrundlage für die Schließtage ist das Kindergartenjahr und nicht das Kalenderjahr. Mit der Streichung der Schließtage soll schon im laufenden Kindergartenjahr begonnen werden. Es ist allerdings wahrscheinlich, dass dies durch festgesetzte Termine in vielen Fällen schwer möglich sein wird, da beispielsweise Referenten für Konzeptionstage fest gebucht wurden. Die Höchstgrenze von 30 Schließtagen darf allerdings auch im laufenden KiTa-Jahr nicht überschritten werden.

Die Umsetzung des Konzeptes soll mit den Elternbeiräten in der jeweiligen Kindertagesstätte besprochen werden. Seitens der Verwaltung wird es nach den Sommerferien einen Termin mit dem städtischen Jugendamtselternbeirat geben.

Die Verwaltung möchte damit einen Ausgleich zwischen dem Interesse der Eltern auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf einerseits und dem Interesse der Kindertagesstätte und ihrer Erzieherinnen (die i.d.R. auch eine Familie haben), nach qualitativvoller Betreuung unter annehmbaren Arbeitsbedingungen schaffen.

Durch Einrichtung eines Gesundheitsmanagements, eines präventiven



Stadt Niederkassel

Sozialdienstes sowie verstärkter Werbung um Erzieher und Erzieherinnen (auch über moderne Kommunikationswege) sowie Personalmaßnahmen ergreift die Verwaltung Maßnahmen, um die hohen Ausfallzeiten in den Kindertagesstätten zu verringern und die Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher zu verbessern.

Durch die Reduktion der Schließtage werden allerdings viele Aktivitäten, die bislang außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten stattfanden (Feste, etc.), auf dem Prüfstand stehen bzw. nicht mehr stattfinden.

Bei aller Diskussion über die Anzahl der Schließtage ist zu berücksichtigen, dass die städtischen Kindertagesstätten im Vergleich zu anderen Kommunen immens lange Öffnungszeiten anbieten.

Von NRW-weit 9549 Kindertagesstätten öffnen nur 237 früher und 4328 später als in Niederkassel.

352 Einrichtungen schließen später als in Niederkassel, aber 7494 früher.

Auch im Hinblick auf die bevorstehende Evaluation bleibt jetzt schon festzustellen:

Eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten ist bei dem bestehenden Personalschlüssel nicht möglich.

Des Weiteren teilte die Verwaltung folgendes zu den aktuellen Flüchtlingszahlen mit:

Derzeit haben wir in Niederkassel 373 Flüchtlinge, davon 238 Männer und 135 Frauen. 142 Flüchtlinge sind bis 18 Jahre alt, 231 älter als 18. Die Syrer stellen mit 91 Personen nach wie vor die größte Gruppe, gefolgt von den Menschen aus dem Irak (45), aus Afghanistan (39) und Serbien (36).

Von den 373 Flüchtlingen befinden sich noch 95 in einem laufenden Asylverfahren, 175 sind anerkannt und 103 geduldet. Zu den 373 Flüchtlingen kommen 23 Personen hinzu, die im Zuge des Familiennachzuges nach Niederkassel gekommen sind.

Die Gesamtstatistik ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Dr. Serafin wies noch auf zwei Veranstaltungen der Jugendförderung hin.



Stadt Niederkassel

1. Am Freitag, dem 14.09.2018, findet die Jugendschutzparty im Schulzentrum Nord statt.
2. Am Sonntag, dem 16.09.2018, findet auf dem Spielplatz Schwanenweg ein Spielplatzfest statt.

Anfragen von Ausschussmitgliedern

a) Beantwortung von schriftlich vorgelegten Anfragen

Stellungnahme zur Anfrage der SPD-Fraktion zum Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen:

Der Landschaftsverband Rheinland hat durch Bescheid vom 01.12.2017 zusätzliche Landeszuwendungen in Höhe von insgesamt 1.529.502,83 € auf der Grundlage des vorstehenden Gesetzes gewährt.

Es handelt sich hierbei um einen pauschalierten Zuschuss als Einmalbetrag für die Träger von Kindertageseinrichtungen im Bezirk der Stadt für die Kita-Jahre 2017/2018 und 2018/2019. Die auf die freien Träger entfallenden Zuwendungen in Höhe von 432.080,28 € wurden bereits im Haushaltsjahr 2017 an diese weitergeleitet.

Ziel dieses sogenannten „Kita-Träger-Rettungsprogramms“ (Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2017) ist, die finanziell überforderten und in ihrer Existenz bedrohten Kindertagesstätten-Träger zu entlasten und damit bis zu einer umfassenden Reform des Kinderbildungsgesetzes die Trägervielfalt zu erhalten.

Als ursächlich für die massive Unterfinanzierung der Kindertageseinrichtungen sieht das Land in seiner Gesetzesbegründung die Ausgestaltung der Kindpauschalen, die sich bis zum Kita-Jahr 2015/2016 jedes Jahr um 1,5 v.H. und ab dem Kita-Jahr 2016/2017 (Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung) um 3 v.H. jährlich erhöhten. Diese Steigerungen entsprachen insbesondere im Personalbereich nicht den tatsächlichen Kostensteigerungen.

Ein Vergleich zwischen den Einrichtungen in freier Trägerschaft und den Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft ist an dieser Stelle nur noch bedingt gegeben, da die freien Träger durch die Unterfinanzierung direkt in ihrer Existenz bedroht sind, während bei den kommunalen Einrichtungen die Finanzierung der durch die Landeszuwendungen nicht gedeckten Personalaufwendungen „nur“ zu einer weiteren Erhöhung der Unterdeckung im kommunalen Haushalt bzw. in der Produktgruppe 06.03. „Tageseinrichtungen für Kinder“ führt.



Stadt Niederkassel

Die Partizipation der kommunalen Einrichtungen an diesen Mitteln ist angesichts der erheblichen Unterfinanzierung der Kindertageseinrichtungen in den kommunalen Haushalten natürlich sachgerecht. Die Stadt Niederkassel weist in ihrer Jahresrechnung 2017 eine Unterdeckung von ca. 8.300.000 € und in ihrem Haushaltsplan für das Jahr 2018 von ca. 10.200.000 € aus.

In welchem Umfang die zusätzlichen Mittel aus dem „Kita-Träger-Rettungsprogramm“ zweckgerecht (d.h. für zweckbezogene Personal- und Sachaufwendungen) eingesetzt wurden, lässt sich erst auf der Grundlage des Verwendungsnachweises für das Kita-Jahr 2017/2018 im Herbst 2018 präzise bestimmen.

Der Gesetzgeber hat vor diesem Hintergrund die Höchstgrenzen für Rücklagenbildungen zum Ende des Kita-Jahres 2017/2018 ausgesetzt. Neben den Personalaufwendungen sind u.a. auch Unterhaltungsaufwendungen und die Kreditierungen (Annuitäten) aus - durch investive Zuwendungen nicht gedeckten- Investitionen anerkennungsfähig.

Zwischen den Fachbereichen 2 „Finanzen“ und 5 „Jugend“ wurde abgestimmt, dass auf der Grundlage des Verwendungsnachweises für das Kita-Jahr 2017/2018 die zweckgerechte Verwendung der Mittel geprüft wird. Sollten die für die Kindertagesstätten entstandenen Aufwendungen im Kita-Jahr 2017/2018 nicht für eine volle Inanspruchnahme der Zuwendungen ausreichen, werden die nicht in Anspruch genommenen Landeszuwendungen den Rücklagen zugeführt und zusätzliche Mittel im Entwurf des Haushaltes 2019/2020 für den Bereich der Kindertagesstätten bereitgestellt.

Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen wurden im Nachtragshaushalt 2018 bereits zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 24.000 € für die Durchführung von Supervision in allen städtischen Kindertagesstätten und in Höhe von 114.000 € für Unterhaltungsmaßnahmen in der Kindertageseinrichtung Niederkassel, Pappelweg (Umbaumaßnahmen zur Vergrößerung der Küche) veranschlagt, die ebenfalls aus den Mitteln des Kindergarten-Rettungsprogramms finanziert werden sollen.

Ausschussmitglied Engelhardt (SPD) bedankte sich für die ausführliche Stellungnahme und erklärte, dass man diese zu gegebener Zeit nochmals wiederholen werde.

b) Sonstige Anfragen

Ausschussmitglied Wagner (FDP) bezog sich auf die schriftliche Anfrage



Stadt Niederkassel

der FDP vom 13.06.2018, die nach Ablauf der Ladungsfrist bei der Verwaltung einging und auf das Lärmschutzgutachten zur Skater-Bahn in Mondorf und stellte folgende Anfragen:

Hat das Kinder- und Jugendparlament zwischenzeitlich Einsicht in das Lärmschutzgutachten genommen?

Wurden bereits Gespräche zwischen den Beschwerdeführern und der Stadt Niederkassel geführt oder geplant?

Welche Öffnungszeiten werden zukünftig für die Skater-Bahn gelten?

Die Verwaltung erklärte hierzu, dass die Einsichtnahme des Kinder- und Jugendparlamentes aus Zeitgründen noch nicht möglich war. Nach erfolgter Einsichtnahme sollen dann die Gespräche mit den Beschwerdeführern stattfinden. Ziel ist die Rücknahme der Verkürzung der Öffnungszeiten der Skater-Bahn. Die Verwaltung wird in der Sache weiter berichten.

Die Ausschussmitglieder Mutke und Engelhardt (beide SPD) bezogen sich auf die durchgeführte Spielplatzbesichtigung. Diese habe ergeben, dass diverse alte Spielplätze aufgegeben werden. Sie stellten folgende Fragen:

Wem gehören diese Flächen?

Was soll mit diesen Flächen geschehen?

Können diese Flächen privat erworben werden?

Die Verwaltung erläuterte hierzu, dass es sich um städtische Flächen handele und diese rückgebaut und begrünt werden sollen. Eine Veräußerung von Flächen müsse im Einzelfall geprüft werden.

Das Schreiben der FDP vom 13.06.2018 ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Sitzung wurde um 19.55 Uhr geschlossen.

Die nicht-öffentliche Sitzung fand mangels Erfordernis nicht statt.